

Stipes Philologiæ Asiæ Majoris (S.P.A.M.)

Contributions on Philology and History of Eastern Inner Asia

Nr. 29 (2019)

Michael Weiers (Bonn)

Opfere im Tempel des Konfuzius! Ein kleiner Almanach der frühen Cing Zeit

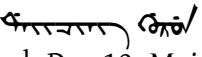
Der erste imperativische Teil vorstehenden Beitragtitels verdankt sich einem manjurischen Textbeleg, den die JMZD¹ auf Fol. 4688:2 folgendermaßen überliefern: *kūngfuze-i mioo-de wece seme takūrambi* „Was man mit den Worten »Opfere im Tempel des Konfuzius!« zusendet“. Der Beleg gehört zu einem Textabschnitt in den JMZD, der auf Fol. 4687:10 mit einer großen Kreisbirga ○ eingeleitet wird und das Thema für den Textabschnitt angibt: *narhūn bithei yamun* „Hof der geheimen Schriftstücke“. Hiernach gehört der Beleg mit der Aufforderung »Opfere im Tempel des Konfuzius!« zur Gruppe von geheimen Schriftstücken. Neben der Gruppe der geheimen Schriftstücke überliefern die JMZD noch zwei weitere Gruppen für das Schriftwesen. Die drei Gruppen hat der manjurische Oberherrscher *Sure Han* „Weiser Herrscher“ (mo. *Sečen Qayan*) entsprechend europäischer Datierung am 11. April 1636² aufzeichnen lassen unter dem Oberbegriff *bithei ilan yamun* „die drei Höfe des Schriftwesens“ (JMZD Fol. 4686). Dieser Oberbegriff *bithei ilan yamun* ersetzte den bis dahin verwendeten Begriff *bithei jurgan* „Büro für das Schriftwesen“³

Das Einführen der „drei Höfe des Schriftwesens“, die auflisten, welche Textsorten von Schriftstücken das damalige manjurische Schriftwesen unterschied, hat stattgefunden 39 Tage vor dem 19. Mai 1636, dem Tag,

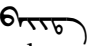
1 JMZD vgl. unten unter **Quellen**.

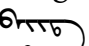
2 Weiers 2001, S. 73 und S. 86 JMZD Text Zeile 2. Weiers 2018, S. 3 und 5f.

3 Zu den beiden Begriffen vgl. Weiers 2001, S. 65-74.

an dem der manjurische Cing Staat (ma. *dayicing gurun* ) erstmals schriftliche Erwähnung fand. Der 19. Mai 1636 gilt der Historie deswegen auch als Gründungstag der manjurischen Cing Dynastie.

Der geringe zeitliche Abstand zwischen Einführung der *bithei ilan yamun* und dem Gründungstag des Cing Staates mag dafür sprechen, daß die drei Höfe des Schriftwesens ganz bewußt noch vor der *dayicing* Staatsgründung in die JMZD aufgenommen worden sind. Für diese Annahme mag auch das Verwenden von ins Auge fallenden Textsymbolen im handschriftlichen Schreibtext der *bithei ilan yamun* sprechen, wie z. B. das Verwenden der *biryā* in den Varianten kleine *biryā* ○ für das Abgrenzen der einzelnen Sachbereiche der Schriftstücke voneinander innerhalb der Höfe, und davon dann abweichend eine sonst nicht belegte extra groß gehaltene *biryā* ○ sowie eine ebenso auffällig gestaltete Doppelkreis-*biryā* © für das Abgrenzen der Höfe voneinander. Durch die letzteren auffällig groß geschriebenen Textsymbole konnte die Untergliederung der Sachbereiche in Textabschnitte besonders hervorgehoben werden, was für eine übersichtliche textuelle Auflistung von Sachbereichen eines jungen aufstrebenden Staates sicherlich sehr willkommen gewesen sein dürfte.

Aufs Ganze gesehen bieten die Auflistungen der Sachbereiche der drei Höfe des manjurischen Schriftwesens eine Zusammenschau dessen, was kurz vor Gründung des manjurischen *dayicing* Staates von manjurischer Seite aus gesehen für einen neuen Manjustaat als politisch und administrativ für notwendig erachtet wurde. Vor diesem Hintergrund erweisen sich die Sachbereiche (ma. *bayita* ) der drei Höfe des manjurischen Schriftwesens — insgesamt 25 an der Zahl — als Hinweise auf Themen, die offensichtlich in der frühen Anfangszeit der Manjudynastie Cing wichtig und von Bedeutung waren.

Die Palette der *bayita*  „Sachbereiche“ des manjurischen Schriftwesens bezieht sich auf ganz unterschiedliche Aufgaben und Bereiche wie z. B. auf Worte und Befehle des Herrschers, Archivierung handgeschriebener Schriftstücke des Herrschers, Schriftstücke, die zu fremden Reichen hin und her geschickt werden, auf Schriftstücke an Beamte des Militärs, oder auf das Unterrichten kaiserlicher Prinzen im Schriftwesen. Die drei Höfe des Schriftwesens behandeln im ersten Hof Belange des Herrscherhauses und seiner Geschichte, im zweiten Hof das geheime Schriftwesen, und im dritten Hof Belange der Verwaltung.

Wie oben einleitend schon ausgeführt, nimmt vorliegender Beitrag von den 25 *bayita* ᠪᠠᠶᠢᠲᠠ des am 11. April 1636 in die JMZD eingetragenen Textes zum manjurischen Schriftwesen aus der Gruppe des „Hofes der geheimen Schriftstücke“ den Sachbereich mit der Aufforderung »Opfere im Tempel des Konfuzius!« etwas näher in den Blick. Hierzu sei zunächst zum Namen des Konfuzius gesagt, daß es sich hierbei um die latinisierte Form des chin. Familiennamens *Kong* 孔 sowie um den chin. Beinamen *Fuzi* 夫子 „Meister“ handelt. *Meister Kong* alias *Konfuzius*, lebte 551-479 vor Chr. im China der Zhou-Dynastie. Konfuzius gehört aus chinesischer Sicht zusammen mit seinen Nachfolgern und Anhängern zur *儒家思想 rújiā sīxiǎng* = wortwörtlich: „Schule der Gelehrten des Nachdenkens“.⁴ Im zweiten nachchristlichen Jahrtausend fanden des Konfuzius und seiner Nachfolger Ansichten besonders Beachtung in der chinesischen Dynastie Ming (1368-1662). Zu dieser Zeit wurden Konfuzius Lehren — diese Lehren waren schon während der chin. Dynastie Song (960-1279) durch buddhistisches und daoistisches Gedankengut vertieft worden — zur Staatsideologie erhoben. Allenthalben kam es auch zur Gründung von „Tempeln des Konfuzius“, und Konfuzius hielt auch Einzug in staatliche Ämter, z. B. in das Kommunikationsamt der Ming-Dynastie.⁵

Vor diesem Hintergrund soll nun diskutiert werden, was zu der Aufforderung »Opfere im Tempel des Konfuzius!« vom 11. April 1636 zu sagen sein mag. Zunächst sei hierzu festgehalten, daß der Tempel des Konfuzius lediglich als Ort erwähnt wird, an dem ein Opfer darzubringen sei. Auftraggeber des Opfers war hingegen der *Hof der geheimen Schriftstücke*. Hierbei handelt es sich wohl um eine übergeordnete Stelle der staatlichen *bithei ilan yamun* „drei Ämter des Schriftwesens“. Die Aufforderung »Opfere im Tempel des Konfuzius!« dürfte wohl zurückgehen auf das Vorbild „Tempel des Konfuzius“ in der Ming-Dynastie. Warum der manjurische Oberherrscher Sure Han aber dieses Vorbild in seine Planung für den Cing Staat übernommen hat, mag damit zu erklären sein, daß bereits im manjurischen Ayisin Staat (1616-1636) etliche Chinesen Aufnahme gefunden hatten, deren Weltanschauung neu-konfuzianisch orientiert war.⁶ Demnach war den drei Höfen des Schriftwesens mit ihrer Aufforderung »Opfere im Tempel des Konfu-

4 Ausführlich zu dieser Schule vgl. Unger 2000, unter Ju-kia 儒家, S. 41-43.

5 Vgl. Paul 1996, S. 30 ff.

6 Vgl. Weiers 1998, a.a.O.

zius!« daran gelegen darauf hinzuweisen, daß die zukünftige manjurische Staatsführung auch die Belange ihrer chinesischen Untertanen zu berücksichtigen beabsichtige.

Zur Zeit, zu der Sure Han den Text für die zukünftigen *drei Ämter des Schriftwesens* hatte niederschreiben lassen, wurde Ming China von Banden sowie Freibeutern verheert und geplündert. Politisch und wirtschaftlich befand sich Ming China in Auflösung begriffen, während Sure Han den Machtbereich seines manjurischen Ayisin Staates verschiedentlich durch Absprachen und Verträge mit Mongolenführern abzusichern und auszubauen vermochte. Allerdings war den Absprachen und Bündnisverträgen nur zu oft kurze Dauer, Vertragsbruch, oder gar gänzliche Nichtbeachtung beschieden. Angesichts dieser Gegebenheiten, und besonders auch angesichts der Planung eines neuen manjurischen Staates an Stelle des bisherigen manjurischen Ayisin Staates, sah sich Sure Han veranlaßt, verschiedenen Persönlichkeiten und Gemeinschaften über seine Pläne Nachrichten zu geben. Die JMZD leiten diese Mitteilungen ein mit einer Datumsangabe als Vorblatt auf Fol. 4627:⁷


„Des Sure Han zehntes Jahr, rotes Mausjahr, Aufzeichnungen des zweiten Monats“ = März 1636.

Die Texteinträge beginnen dann auf JMZD Fol. 4629 oben links mit einer umrandeten defekten Tagesangabe: (1) juwe biya (2) [ic]e (3) [...]se „(1) zweiter Monat, (2) [erst]er (3) ??“ = 7. März ?.

Die ersten drei Zeilen von Fol. 4629 entstammen einem späteren nachträglichen Eintrag. Der zeitgenössische und original-urschriftliche Text beginnt dann mit dem „Briefkopf“: (1) *ayisin gūrun-i han-i bithe* „Schreiben des Oberherrscher des Ayisin Staates“. Mehrere mit diesem Absender versehene Schreiben des Sure Han leiten dann über zum Vorbereitungs- und Gründungsgeschehen des neuen manjurischen Cing Staates. Zu dem, was die urchriftlichen und zeitgenössischen JMZD Einträge hierzu sowie darüber hinaus zum Geschehen bis zum 27. Mai zu berichten wissen, sei verwiesen auf die mit Textumschrift, Übersetzung, und Kommentierung ausgestattete grundlegende Untersuchung von Gruber 2006, S. 130-138.

Die Neugründung eines Manjustaates, die besonders auch Mongolen dahingehend favorisierten, daß für den bisherigen Manjuherrscher Sure Han ein neuer großer Name ausgerufen werde, und damit der alte

⁷ ○ *Sure Han-i juwanci aniya fulgiyan singgeri aniya juwe biyai dangse*

auch der neue Oberherrscher bliebe, mag damals eng damit verbunden gewesen sein, daß die Gemahlin Sutai und der Sohn Erke Konggor des weitgerühmten Mongolenherrschers Ligdan nunmehr den Manju unterstanden. Die politischen Verhältnisse waren also damals besonders unter Berücksichtigung der Mongolen sehr günstig gewesen für eine manjurische staatliche Neugründung *dayicing gurun*  „Großer Cing Staat“.

Die Manjuren bezeichneten damals noch kurz vor Gründung ihres Großen Cing Staates die mit ihnen verbundenen Mongolengebiete außerhalb des manjurischen Ayisin Staates als *te geli mani tulergi dehi tumen monggoi gurun* „Staat unserer jetzigen gesamten äußeren vierzigzehntausender Mongolen“ (JMZD Fol. 4634:7). Schon 1619 wurde laut eines manjusprachigen Eintrags (vgl. JMZD Fol. 489:4) Ligdan Khan, der sich selber als Herrscher über alle Mongolen ansah, bezeichnet als *dehi tūmen monggo gurun-i ejen baturu cinggis han* „»Held Cinggis Khan«⁸, Herr des vierzigzehntausender Mongolenvolkes“. *dehi tūmen monggo* „vierzigzehntausender Mongolen“ könnte demnach damals im Jahre 1619 schon eine manjusprachige Bezeichnung für Mongolen gewesen sein, die jeweils eine repräsentative Mongolengruppe ansprach. Zu solchen Mongolen zählten wohl auch diejenigen Mongolen, die oben der 1636er Text in JMZD Fol. 4634:7 anspricht als „...unsere jetzigen gesamten äußeren vierzigzehntausender Mongolen“. Mit diesen Mongolen dürfte nicht die Gesamtheit aller Mongolen angesprochen gewesen sein, sondern in erster Linie Mongolen aus dem „Nachlaß“ (Witwe Sutai und Sohn Erke Konggor nebst Untertanen) des Ligdan Khan. Diese Mongolen lebten außerhalb des manjurischen Ayisin Territoriums, und wurden noch nicht zu den innermanjurischen Bannermongolen gezählt.

Mit der Aufnahme und Eingliederung der Sutai und des Erke Konggor in die Manjugemeinschaft des Ayisin Staates auf höchster Ebene, hatte sich dann für Sure Han die Möglichkeit eröffnet, über persönlich-familiäre Bindungen hin auch Macht über das Gefolge der Sutai und ihres Sohnes zu erlangen. Die JMZD vermerken hierzu auf Fol. 4717:1-2⁹ „Nachdem

8 Es handelt sich um einen Ehrentitel, der Ligdan als Helden mit Tschinggis Khan verbindet, um Ligdans Anspruch auf die Herrschaft über alle Mongolen als förderungswürdig hervorzuheben, obwohl ein solcher Anspruch weder legitim noch von vielen erwünscht war.

9 (1) ○ *tulergi goloj monggoi juwan ninggūn gurun-i dehi uyun beyile* (2) + *han-de amba doro-be toktobumbi seme jihe manggi* :

neunundvierzig *Beyile* (Vorsteher, Gebieter) von sechzehn mongolischen Staaten der Außengebiete mit den Worten »für den Herrscher wird man eine große Regierung festlegen lassen« gekommen waren ...“. Dieser JMZD-Textpassage zufolge bescherte das Festlegen einer neuen Regierung für Sure Han in Verbund mit der Gründung des neuen Manjusaates *dayicing* einen erheblichen Zuwachs an Einfluß und Macht, bestehend u. a. eben aus sechzehn mongolischen Staaten der mongolischen Außengebiete, die sich südwestlich der manjurischen Territorien erstreckten.

Wie bedeutsam dieser Zuwachs für den Manjustaat damals war, mag daraus ersichtlich werden, daß der junge Manjustaat es sogleich unternahm, die Verwaltung der sechzehn neuen Mongolenstaaten und wohl auch der innermanjurischen Bannermongolen sowie der innermanjurischen Bannerchinesen mittels dreier neuer Dienststellen zu regeln. Es waren dies der manjurische ᠮᠣᠩᠭᠣ ᠶᠠᠮᠤᠨ / *monggo yamun* „Mongolenhof“, der mongolische $\text{ᠮᠣᠩᠭᠣᠯ ᠤᠨ ᠶᠠᠪᠤᠳᠠᠯ ᠤᠨ ᠶᠠᠮᠤᠨ}$ / *mongyol-un yabudal-un yamun* „Hof für die Angelegenheiten der Mongolen“, und für die Regelung zwischen den Chinesen und ihren unmittelbaren mongolischen Nachbarn im Norden der chinesische ᠮᠡᠩᠭᠦ ᠶᠠᠮᠡᠨ / *ménggǔ yámén* „Mongolenhof“.

Den ersten bedeutenden Feldzug gegen Ming China unter dem Kommando des Cing Staates unternahmen die Manju bereits im Sommer 1636. Die Erweiterung und Festigung des neuen Manjusaates brachten es dann mit sich, daß die 1636 eingerichteten Dienststellen umgegliedert wurden. Man unterschied nunmehr eine mongolische Dienststelle $\text{ᠶᠠᠳᠠᠶᠠᠳᠤ ᠮᠣᠩᠭᠣᠯ ᠲᠣᠷᠦ ᠶᠢ ᠵᠠᠰᠠᠬᠤ ᠶᠠᠪᠤᠳᠠᠯ ᠤᠨ ᠶᠠᠮᠤᠨ}$ / *yadayadu mongyol törö-yi jasaqu yabudal-un yamun* „Hof für die Angelegenheiten, welche die mongolische Regierung im Außenbereich regeln“ von einer manjurischen $\text{ᠵᠠᠷᠭᠠᠨ ᠭᠣᠯᠤᠪᠡ ᠳᠠᠰᠠᠷᠠ}$ / *tulergi golo-be dasara jurgan* „Jurgan (vgl. unten), das die Außenmarken verwaltet“, und einer chinesischen 理藩院 / *Lifān yuàn* „Hof für die Regulierung der Grenzregion“. Sitz dieser Dienststellen dürfte die manjurische Hauptstadt Mukden gewesen sein. Dafür, wie diese Dienststellen damals genau besetzt waren, kann man bisher noch auf keine manjursprachigen urschriftlichen Angaben zurückgreifen.

Einer Bemerkung wert erweist sich die Bezeichnung der mongolischen und chinesischen Dienststelle als *yamun* bzw. *yuàn* „Hof“ im Hinblick auf die Benennung der manjurischen Dienststelle mit *jurgan*. Der Begriff *jurgan* mag mit seinen Bedeutungen *Zeile, Linie, Richtlinie; Pflicht, Pflicht-*

erfüllung im Rahmen einer Dienststellenbezeichnung vielleicht damals schon hingewiesen haben auf den dann später semantisch aus dem Chinesischen übernommenen Begriff 部 *bù* „Ministerium“.

Enge Beziehungen zwischen Manju und Mongolen prägten auch die weiteren frühen Jahre des Cing Staates. So finden sich in den Textsammlungen JMZD und MYBD (vgl. unten unter **Quellen**) originale urschriftliche Schreiben in Faksimile veröffentlicht aus der Regierungszeit des manjurischen Sure Han (reg. im *Ayisin*-Staat 1626 – 1636 sowie im *Dayicing* Staat ab 1636 – 1644). Diese Schreiben sind u. a. Beleg eben auch für enge Verbindungen zwischen den damaligen Manjuren und Mongolen.¹⁰ In den MYBD 1997 finden sich unter den 50 Texten aus dem mongolischen *Hof für die Angelegenheiten, welche die mongolische Regierung im Außenbereich regeln* (mo. *yadayadu mongyol törö-yi jasaqu yabudal-un yamun*) in verschiedenen Texten die Namen mongolischer Stämme verzeichnet, die den Manju Geschenke überbracht hatten.¹¹ Diesen Angaben zufolge pflegten in den frühen 40er Jahren des 17. Jh.s. folgende Mongolengemeinschaften Beziehungen zu den Manju: *Abay-a, Aoqan, Bayarin, Dörbed, Dörben Keüked, Gorlos, Kesigten, Köke Qota Tümed, Naiman, Ongniyud, Ordos, Ögeled, Qayučin, Qalq-a, Qaračin, Qorčin, Sünid, Tümed, Üjümüčin*.

Textmaterial dafür, wie sich dieses Verhältnis zwischen Mongolen und Manju weiterhin entwickelt haben mag, liefern von mongolischsprachiger Seite aus gesehen 7 faksimilierte Bände von Textabschriften (vgl. unten unter **Quellen** die Sigle MDEE 2003), die den Zeitraum von 1636 bis 1670 umfassen. Diese Aufzeichnungen sind bisher noch nicht *in extenso* ausgewertet worden. Manjusprachiges Textmaterial für die gleiche Frage zum Verhältnis zwischen Manju und Mongolen dürften die ebenfalls noch nicht ausgewerteten MMAD 2010 (vgl. unten unter **Quellen**) für die Jahre ab 1653 liefern.

Um die Mitte der 30er Jahre des 17. Jh.s. sahen bekanntlich der unabhängige mongolische Machthaber Sečen Qan Šoloi aus dem mongolischen *qalqa* „Sperrgebiet“ *doloyan otoq* „sieben Stämme“ sowie ihm folgend der mongolische Machthaber Tüsiyetü Qan Gombodorji ihre Machtbereiche als mit dem manjurischen *Ayisin*- und *Dayicing*-Staat gleichberechtigte Größen an. Die soeben genannten Manjustaaten hingegen betrachteten die ihnen noch nicht unterstellten, im Inneren

10 Vgl. Weiers 2017 (1). Dieser Beitrag behandelt Schriftstücke speziell in Hinblick auf politisch-religiöse Belange.

11 Vgl. Weiers 2017 (2), S. 107-110, Fußnoten 12-14.

vielfach in Händel verstrickten Mongolengebiete als noch zu erobernde Territorien des Nordwestens, die sie dementsprechend in Manjusprache bezeichneten als *arui kalka* „Sperrgebiete des Nordens“. Verwaltungstechnisch bezeichneten die damals noch unabhängigen Mongolen ihre Wohngebiete als *ayimay* „Stamm, Clan“ = Aimag ~ Aimak. Es gab damals im 17./18. Jh. vier mongolische Aimaks: Ĵasaytu Qan Aimak, Sečen Qan Aimak, Sayin Noyan Qan Aimak und Tüsiyetü Qan Aimak. Das mongolische Wort *Qalqa* verlor im Verlaufe des 17. Jh. seine ursprüngliche Bedeutung „Sperre, Tor“ – daher die Bezeichnung „Sperrgebiet“ – und bezeichnete mit *Qalqa* wie auch noch heute in der Regel Volk, Sprache, und Wohngebiet der *Qalqa- ~ Khalkha-Mongolen*, heute mo. Халх

Im Jahre 1644 nahmen manjurische Truppen die chinesische Ming Hauptstadt Peking ein. Dies war ein Ereignis, das die noch nicht den Manju unterstellten Mongolen schon erwartet haben mochten, als sie im Jahre 1640 am Fluß Emil in der heutigen chinesischen Autonomen Region 新疆 *Xīnjiāng* „neues Grenzland“ eine Versammlung einberiefen, um zu einer Einigung darüber zu kommen, wie man u. a. mit den Manju umgehen könne. Eine Einigung wurde jedoch nicht erreicht.

Nach der Eroberung von Peking durch die Manju schlitterte die chinesische Dynastie Ming förmlich ihrem Ende entgegen. Die letzten Herrscher der chinesischen Dynastie Ming befanden sich nunmehr als Kaiser der Südlichen Ming ständig auf der Flucht vor dem sie verfolgenden Militär der Manju, bis 1662 der letzte Süd-Ming Kaiser Yǒnglì 永厲¹² gefangengenommen und hingerichtet wurde. Mit dem Tod dieses Herrschers fand auch die Ära der chinesischen Kaiser ihr Ende, da die noch folgenden Kaiser im manjurischen Qing China keine Chinesen, sondern Manjuren waren, die als Fremdherrscher über China geboten. Die Zeit, während der in China überhaupt noch Kaiser regierten, endete dann offiziell im Februar 1912 mit dem Beginn der chinesischen Republik.

Nach der für China und Chinesen wohl schändlichen Hinrichtung des Kaisers Yǒnglì der Südlichen Ming dürfte in China die Manjuherrschaft nicht gerade an Sympathie gewonnen haben. Als Beleg dafür mag der zwischen 1674 und 1681 im Süden des Reiches aufgeflamte Aufstand dreier Ming-Prätendenten angeführt sein. Erst nach Niederschlagung dieses Aufstands konnte das manjurische *dayicing gurun* endgültig seine

12 Nicht zu verwechseln mit dem Ming-Kaiser 永樂 Yǒnglè (1402-1424).

Herrschaft über ganz China absichern und seine Verwaltung dann dementsprechend neu regeln. Wie die mongolische Gesetzgebung aussah, an deren Grundsätzen sich die Verwaltung damals orientieren konnte, sei mittels folgender Literaturhinweise angezeigt (zu den jeweiligen Volltiteln vgl. unten unter **Literatur**): Alinge 1934; Bodde and Morris 1967; Nayiraltu / Aldaurgil 1989; Riasanovsky 1965. Zur Entwicklung im manjurischen Cing Staat von 1661 bis 1684 aus chinesischer Sicht vgl. Kessler 1976.

Schon 1634 hatte der mongolische Oirate Qotoqočin (reg. bis 1653), der den Titel Batur Qung Taiji führte, die Herrschaft über einen Großteil der oiratischen Stämme übernommen. Die von ihm beherrschten mongolischen Oiraten, deren Territorium sich südsüdwestlich des Territoriums der heutigen Mongolischen Republik erstreckte, bezeichneten sich seitdem als *dzūn yar* „linker Flügel“. ¹³ Unter 10 Herrschern sollten die oiratisch-mongolischen Choschoten und Dsungaren bis 1758 in einem eigenen Staat, der seine größte Bedeutung und Ausdehnung bis weit nach Westen im 18. Jahrhundert erlangte, die Geschehnisse Innerasiens mitbestimmen. Die Beziehungen des Manjustaates zu den oiratischen Choschoten und Dsungaren im 17. Jh. beleuchten verschiedene Beiträge, welche die Zeit der Einflußnahme des oiratischen Herrschers Galdan auf die mongolischen Aimak Territorien behandeln (siehe unten unter **Literatur**: Čimeddorji 1991 und Romanovsky 1998). Die erst heute im neuen Jahrtausend zugänglich gewordenen umfangreichen mongolisch- und manjusprachigen Textsammlungen MBGD 2005 und MMAD 2010 (vgl. unten unter **Quellen**) dürften, wie noch zukünftig durchzuführende Untersuchungen zu MBGD und MMAD zeigen mögen, weitere Kenntnisse zum Problemkreis „Oiraten“ vermitteln.

Die mongolisch-oiratischen Einfälle unter dem oiratisch-mongolischen Herrscher Galdan in das Gebiet der damaligen Aimak Mongolen – ihre Wohngebiete entsprachen in etwa dem Territorium der modernen Mongolischen Republik – führten im Mai 1691 in der Örtlichkeit *mo. Dolojan Nayur* [ᠳᠣᠯᠵᠠᠨ ᠨᠠᠶᠤᠷ] „Sieben-See“ zu einer manjurisch-mongolisch-oiratischen Zusammenkunft. Auf dieser Zusammenkunft unterstellten sich die vom dsungar-oiratischen Galdan sowie vom *ᠵᠠᠰᠠᠶᠲᠤ* Qan Aimak bedrohten übrigen Aimak Mongolen dem Schutz des mit anwesenden

13 Daher die deutsche Landesbezeichnung *Dsungarei*. Der „linke Flügel“ bezeichnete auch den linken Flügel des Heeres.

Manjuherrschers Elhe Tayifin. Damit war dem manjurischen Cing Staat ein Großteil der nördlichen Mongolengebiete zugefallen.¹⁴

Die Zugehörigkeit zum manjurischen Cing Staat sollte die Mongolen einbinden in die vielfältigen Auseinandersetzungen der Manju mit den oiratisch-mongolischen Choschoten und Dsungaren, die erst 1758 ihr Ende finden sollten. Als Beispiel für diese Auseinandersetzungen sei verwiesen auf den Zeitraum 1717-1727, über den drei Faksimilebände mit urschriftlichen manju- und chinesischsprachigen Dokumenten berichten.¹⁵ Die Schriftstücke (meistens Throneingaben) wurden ausgetauscht zwischen einem Würdenträger im Range eines Großfeldherren namens ma. *Nian geng you* (chin. 年羹堯 *Nián gēng yáo*). Der Großfeldherr entstammte einem manjurischen Chinesenbanner, und seine kaiserlichen Adressaten waren ma. *Elhe Tayifin* „Gesunder Weltfriede“, reg. 1661-1722¹⁶ und ma. *Hūwalyasun Tob* „Harmonische Geradheit“, reg. 1723-1735¹⁷). Zur Auswertung dieser Schriftstücke vgl. unten unter **Literatur**: Wu 1995. Unbedingt Berücksichtigung finden sollten auch noch angesichts der langen Regierungszeit (1661-1722) des Manjuherrschers *Elhe Tayifin* die beiden manjusprachigen Faksimilebände mit urschriftlichen kaiserlichen Dokumenten (vgl. unten unter **Quellen** die Sigle SPMK).

Epilog

Den Lesern des voranstehenden Beitrags mag aufgefallen sein, daß in den Darlegungen zu den ersten rund hundert Jahren der Existenz des *dayicing gurun* im Haupttext der Abhandlung Herrschernamen sowie Territorialbezeichnungen nicht, wie vielfach sonst üblich, in Chinesisch, sondern in Manju oder Mongolisch aufgeführt werden. In einer Darlegung wie der hier vorliegenden, die sich nach heutiger moderner Sicht mit China beschäftigte, erweckte wohl das Verfahren, die Herrscher nicht chinesisch zu benennen, sicher einiges Erstaunen. Vorliegender Beitrag befaßt sich nun aber gar nicht mit China, sondern mit einem außerhalb Chinas 1636 ausgerufenen Staat, dessen nichtchinesisches südtungusisches Herrschervolk sich seit 1635 als Manju bezeichnete,

14 Zu diesen Vorgängen vgl. ausführlich Weiers 2004, S. 193 ff.

15 Vgl. unten unter **Quellen** die Sigle MNKY 1971.

16 mo. *Engke Amuyulang*; chin. 康熙 *Kāngxī*.

17 mo. *Nayiraltu Tob*; chin. 雍正 *Yōngzhèng*.

und bereits vorher seit 1616 außerhalb Chinas in einem als *ma. ayisin gurun* „Gold Staat“ bezeichneten Staatswesen regiert hatte. Der 1636 ausgerufene Manjustaat ging, wie oben im vorliegenden Beitrag gezeigt wurde, bald dazu über, Teile Chinas sowie einen Großteil der Mongolenvölker zu unterwerfen. Der nichtchinesische Manjustaat erlangte schließlich Ende des 17. Jh.s die Alleinherrschaft über ganz China sowie im Verlauf des 18. Jh. die Vormachtstellung über weite Gebiete Innerasiens bis hinein nach Südostasien. Angesichts dieser Entwicklung des Manjustaates sollte sich die historische Forschung darüber einig werden, den Qing Staat zu definieren als manjurischen Großstaat mit dem u. a. vormaligen Ming-Staatsgebiet als chinesischem Landesteil. Diese Staatsdefinition stünde durchaus in Einklang mit der von keinem Geringeren als dem Historiker Leopold von Ranke erhobenen Forderung, Geschichte so darzustellen „wie es eigentlich gewesen“.¹⁸ Dieser Forderung Rankes entspricht auch die Auswahl der hier vorgelegten **Quellen**, bei denen es sich quellenkundlich um Überreste handelt. Die hier vorgelegten manju- und mongolischsprachigen Quellen sind demnach, um einen modernen Begriff zu verwenden, quellenkundlich authentisch.

Die Zeitläufe der ersten rund hundert Jahre Qing Geschichte präsentieren sich als kaleidoskopartig immer wieder verschobene Verhältnisse, denen die Manju als Regierende, die Mongolen als nach Eigenständigkeit Strebende, und die Chinesen trotz Überzahl an Bevölkerung als Benachteiligte beizukommern versucht haben. Es ist mit Aufgabe der Historie, forschend Wege zu finden, um die aus derartigen Verhältnissen sich ergebenden — auch vom Textmaterial her bedingten — Verknotungen und Irrungen bestmöglich zu klären. Vorliegender kleiner Almanach mag diesem Ziel dienlich sein.

Quellen

JMZD 1969: Chén, Jié-xiān (陳, 捷先 Hg.), *Jiù mǎnzhōu dàng* 舊滿洲檔 „Altmandschurische Archive“, 10 Bände (5377 Folio), Taipei (Shilin): National Palace Museum. Die Texte auf den 5377 Folio — neben überwiegend mandschurischen enthalten die Bände auch mongolische und chinesische Texte — umfassen die Jahre 1607-32 und 1635-37.

¹⁸ Vgl. Leopold von Ranke, *Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514. Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber*, Leipzig: Verlag von Duncker und Humblot, 1885³, S. V ff.

Abgesehen von *dangse*-Aufzeichnungen enthalten die Bände auch Kopien von urschriftlichen Originaldokumenten sowie urschriftliche Originale jeweils in Faksimile.

- MBGD 2005: Buyandelger ǰ[iyačidai] und Oyunbilig B[orǰigidai] (Hsgg.), *Daičing gürün-ü dotoyadu yamun-u mongyol bičig-ün ger-ün dangsa* „Aufzeichnungen der Halle für mongolische Schriftstücke der Staatskanzlei des Großen Qing Staates“, Öbör mongyol-un arad-un keblel-ün qoriy-a, 22 Bände, Kopien von Texten der Jahre 1662-1795. Wo die Originale der Kopien geblieben sind, ist nicht bekannt.
- MDEE 2003: Čimeddorǰi et al. (Hsgg.) *Čing ulus-un dotoyadu narin bičig-ün yamun-u Mongyol dangsa ebkemel-ün emkidkel* „Sammlung kompilierter mongolischer Aufzeichnungen des Hofes für vertrauliche Schreiben des Qing Staates“, Öbör mongyol-un arad-un keblel-ün qoriy-a, 7 Bände, Faksimiles von 1067 kompilierten mongolischen Textkopien umfassend die Jahre 1636-1638, 1640-1660, 1662-1667, 1669-1670. Wo sich die Originale befinden ist unbekannt.
- MMAD 2010: Oyunbilig B[orǰigidai], Wu Y[uanfeng] und Buyandelger ǰ[iyačidai] (Hsgg.), *Daičing gürün-ü ekin üy-e-yin yadayadu mongyol-un törö-yi jasaqu yabudal-un yamun-u manǰu mongyol ayiladyal-un debterüüd* „Mandschurische und mongolische Throneingaben des Hofes für die Angelegenheiten, welche die mongolische Regierung im Außenbereich regeln aus der Anfangszeit des Großen Qing Staates“, chin. 清前期理藩院滿蒙文題本匯編目錄 *Qīng qiánqī lǐ fān yuàn mǎn méng wén tí běn huìbiān mùlù*, 24 Bände, Öbör mongyol-un arad-un keblel-ün qoriy-a, 1329 Kopien mandschurischer und mongolischer Dokumente aus den Jahren 1653-1795. Die Originale der Dokumente existieren nicht mehr.
- MNKY 1971: *The Memorials of Nien Kêng-Yao. Ch'ing Documents at Natinal Palace Museum*, Supplement No. 2, December 1971, Commemorative Issue of the Sixties Anniversary of the Republic of China. Published by National Palace Museum, Shih-lin, Taipei, Republic of China.
- MYBD 1997: Erdeniǰab-un Li Bouwen (chin. Lǐ, Bǎowén 李, 保文) (Hsg.), *Arban doloduyar ǰayun-u emün-e qayas-tu qolboydaqu mongyol üsüg-ün bičig debter* „Buch mit Schriftstücken in mongolischer Schrift, die verbunden sind mit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts“, Öber monyol-un bayačudkeüked-ün keblel-ün qoriy-a. Gedruckt in Beǰing in der *Tōng xiàndiànzǐ wàiwén* (通县电子外文). Die Seiten 1-216 enthalten 91 vielfach undatierte mongolische Schriftstücke aus der Zeit des Sečen Qayan (= Hongtaiǰi, reg. 1626-1644) in Faksimile, jeweils

auch mit Text- und Inhaltsbeschreibung nebst Texttransliteration sowie Namen- und Wortindizes. 50 weitere qingzeitliche Faksimiletexte aus dem mongolischen Hof für die Angelegenheiten, welche die mongolische Regierung im Außenbereich regeln (mo. *γadayadu mongyol törö-yi jasaqu yabudal-un yamun*), datiert 1639 - 1645, führen die Seiten 217-412 auf, ebenfalls mit Text- und Inhaltsbeschreibung nebst Texttransliteration und Namen- sowie Wortindizes. Die 141 Originaltexte werden aufbewahrt in den Ersten Historischen Archiven Chinas zu Peking.

SPMK 1977: *Secret Palace Memorials of the Kang-hsi Period (July 1664-May 1697) Ch'ing Documents at Natinal Palace Museum*, Special Series No. 8, [= Band 1]. (May 1697-Jan 1723), Special Series No. 9, [= Band 2] March 1977, Edited by National Palace Museum, Shih-lin, Taipei, Republic of China.

Literatur

Alinge 1934: Curt Alinge, *Mongolische Gesetze. Darstellung des geschriebenen mongolischen Rechts (Privatrecht, Strafrecht u. Prozeß)*, Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, Heft 87, Leipzig: Verlag von Theodor Weicher.

Bodde and Morris 1967: Derk Bodde and Clarence Morris, *Law in Imperial China. Exemplified by 190 Ch'ing Dynasty Cases (Translated from the Hsing-an hui-lan) With Historical, Social, and Juridical Commentaries*, Cambridge Mass.: Harvard University Press.

Čimeddorĵi 1991, Jaqa Čimeddorĵi, *Die Briefe des K'ang-hsi-Kaisers aus den Jahren 1696-97 an den Kronprinzen Yin-ch'eng aus mandschurischen Geheimdokumenten = Asiatische Forschungen*, Band 113, Wiesbaden: Otto Harrassowitz.

Gruber 2006: Britta-Maria Gruber, *Zur Entwicklung der Herrschaft im Aisin-Staat 1616-1636 = Tunguso Sibirica*, Band 17, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag.

Kessler 1976: Lawrence D. Kessler, *K'ang-hsi and the Consolidation of Ch'ing Rule 1661-1684*, Chicago and London: The University of Chicago Press.

Nayiraltu / Aldaurgil 1989: *γadayadu mongyol törö-yi jasaqu yabudal-un yamun-u qauli jüil-ün bičig Nayiraltu / Aldaurgil qarγuyulun tayilburilaba* „Das Buch der Gesetzparagraphen des Hofes für die Angelegenheiten, welche die mongolische Regierung im Außenbereich regeln, hat Nayi-

- raltu / Aldaurgil vorgelegt und kommentiert“, 2 Bände, gedruckt im Auftrag des *Öbör monggol-un soyol-un keblel-ün qoriy-a* „Kulturverlag der Süd-Mongolei“. Gedruckt von der *Ulayanqada qota-yin mongyol bičig keblekü üyiledbüri* „Mongolische Buchdruckerei der Stadt Ulayanqada (roter Felsen; chin. 赤峰市 *Chifēng Shì*).
- Paul 1996: Carmen Paul, *Das Kommunikationsamt (T'ung-cheng shih-ssu) der Ming-Dynastie (1368-1644)*, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag.
- Riasanovsky 1965: Valentin A. Riasanovsky, *Fundamental Principles of Mongol Law*, Indiana University Publications, Uralic and Altaic Series, Vol. 43, The Hague: Mouton & Co.
- Romanovsky 1998: Wolfgang Romanovsky, *Die Kriege des Qing-Kaisers Kangxi gegen den Oiratenfürsten Galdan. Eine Darstellung der Ereignisse und ihrer Ursachen anhand der Dokumentensammlung „Qing Shilu“ = Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte Asiens*, Nr. 27. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Unger 2000: Ulrich Unger, *Grundbegriffe der altchinesischen Philosophie. Ein Wörterbuch für die klassische Periode*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Weiers 1998: Michael Weiers, *Die unruhigen Grenzen des Aisin-Staats Ende der 20er und Anfang der 30er Jahre des 17. Jahrhunderts*, in: *Aetas Manjurica* 6, 1998, S. 193-249 + 1 beigehängte Karte.
- Weiers 2001: - - , *Die drei Amtshöfe des Schriftwesens im späten Aisin-Staat*, in: *Zentralasiatische Studien* 31, 2001, 65-88.
- Weiers 2004: - - , *Geschichte der Mongolen = Kohlhammer Urban Taschenbücher*, Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Weiers 2017 (1): - - , *Urkundliche Hinweise auf den politisch-kulturellen Umbruch im östlichen Innerasien des 17. Jahrhunderts*, in: M. Weiers (Hg.), *Miscellanea Eurasiatica – Eurasische Miscellen = Tunguso Sibirica* 42, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, S. 86-106.
- Weiers 2017 (2): - - , *Eine Notiz zu Neyiči Toyin*, in: M. Weiers (Hg.), *Miscellanea Eurasiatica – Eurasische Miscellen = Tunguso Sibirica* 42, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag.
- Weiers 2018: - - , *Prolegomena zur Bearbeitung urkundlicher Texte aus der frühen Qing-Zeit (1636 bis um 1680) = <http://www.zentralasienforschung.de/spam/spam282018.pdf>*
- Wu 1995: Shu-Hui Wu, *Die Eroberung von Qinghai unter Berücksichtigung von Tibet und Khams 1717-1727. Anhand der Throneingaben des Großfeldherrn Nian Gengyao = Tunguso Sibirica*, Band 2, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag.